

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 23924030

Mail: fsv.motor@web.de

Web: www.fsv1910.org

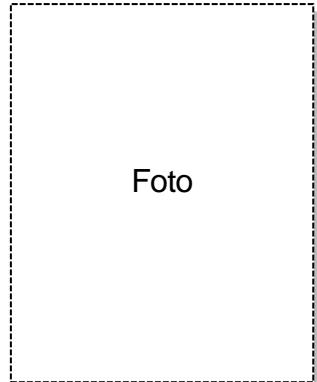
FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2024-09-19

Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer:

Name:			
Vorname:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Geboren am / in:			
Telefon (privat):			
Telefon (geschäftlich):			
Mobil oder Fax:			
eMail:			
Luftfahrerscheine:	<input type="checkbox"/> PPL(A) <input type="checkbox"/> LAPL <input type="checkbox"/> GPL <input type="checkbox"/> SPL		
ausgestellt von:			
gültig bis:			

Foto 

Original an Vorstand für:

- EDV
- Hauptkasse
- BWLV / Adler / HKF

Kopie an:

- Abteilungskasse
- HAS

Übergeben:

- Satzung
- Abteilungsordnung
- Telefonliste
- Entgelttabelle
- Schlüssel (Clubhaus)

Vorliegend:

- Verzichtserklärung
- Ausbildungsvertrag
- Passfoto
- Lastschriftmandat
- Personalausweis in Kopie
- Luftfahrerschein in Kopie
- Medical in Kopie

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung:	<input type="checkbox"/> Motorflug	<input type="checkbox"/> Segelflug	<input type="checkbox"/> Modellflug	<input type="checkbox"/> Ultraleicht
Status:	<input type="checkbox"/> ordentlich	<input type="checkbox"/> außerordentlich	<input type="checkbox"/> jugendlich	<input type="checkbox"/> familienangehörig

Bei schon bestehender Mitgliedschaft im BWLV / HKF
bitte Verein und BWLV-Mitgliedsnummer eintragen: _____

Vereinsflieger-ID-Nr. / Flightcenter Plus-ID-Nr. eintragen, falls vorhanden _____

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) _____

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 23924030

Mail: fsv.motor@web.de

Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2023-12-01

Nachname, Vorname

Mitgliedsnummer:

Einverständniserklärung zum Datenschutz nach DS-GVO

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins sowie der gesetzlichen Bestimmungen werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Art. 15vb DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 16 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 16 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 23924030
Mail: fsv.motor@web.de
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2023-12-01

Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer DE09 ZZZ 00000418071

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer mit dem Zusatz 01

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FSV 1910 Karlsruhe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels wiederkehrender Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem FSV 1910 Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsnummer:

Name:									
Vorname:									
Straße:									
Land / PLZ / Ort:									
BIC (acht oder elf Stellen):	_____		_____						
Kreditinstitut (Name + Ort):									
IBAN:	_____		_____		_____		_____		_____

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 23924030
Mail: fsv.motor@web.de
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2023-12-01

Haftungsbeschränkungs-Erklärung – für den FSV KA

Name: _____ Vorname: _____ Mitglieds Nr._____

Der Flugsportverein Karlsruhe 1910 e.V. haftet im Falle von durch seine Luftfahrzeuge verursachten Schäden gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Daher hat der Verein für die Luftfahrzeuge des FSV 1910 Karlsruhe e.V. (Abteilung Motorflug, Segelflug, Ultraleicht) entsprechende Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherungen abgeschlossen.

Die aktuellen Versicherungssummen und Kasko-Selbstbehälte je Luftfahrzeug können in den Gebührenlisten der Abteilungen und im Internet auf der Seite Vereinsflieger unter <https://www.fsv-karlsruhe.de/versicherungssummen> direkt eingesehen werden.

Die jeweiligen Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung mit einem Mitglied des Vorstandes eingesehen werden.

Die Vereinsmitglieder haften für alle durch sie verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen des FSV gedeckt sind. Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder hoheitliche Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haften die Mitglieder in vollem Umfang entsprechend der gesetzlichen Regelungen selbst.

Bei von einem Vereinsmitglied zu vertretenden Schäden, die vom Deckungsumfang der vom FSV abgeschlossenen Versicherungsverträge erfasst sind, ist im Schadensfall eine Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Mitglied zu tragen und sofort nach Meldung des Versicherungsfalles zur Zahlung gegenüber dem FSV Karlsruhe fällig.

Jedes Vereinsmitglied erklärt hiermit, dass es auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem FSV Karlsruhe, dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V., deren Organen, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, dem DAeC und dem DULV verzichtet. Dies gilt nicht im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten der genannten Parteien.

Durch die eigenhändige Unterschrift dieser Erklärung bestätigt jedes Vereinsmitglied, den Umfang und die Höhe der durch den FSV Karlsruhe abgeschlossenen Versicherungen bezüglich der einzelnen Luftfahrzeuge zu kennen und deren Deckungsumfang vollständig verstanden zu haben. Dies gilt insbesondere für die Höhe der jeweils vereinbarten Selbstbehälte. Da diese sich gegebenenfalls verändern können, obliegt es den Mitgliedern, sich über die Höhe der jeweils geltenden Selbstbehälte im Internet unter <https://www.fsv-karlsruhe.de/versicherungssummen> selbst zu informieren. Im Falle von Änderungen des Deckungsumfangs der einzelnen Versicherungen unterrichtet der Vereinsvorstand oder die Abteilungsleitung alle Mitglieder des FSV Karlsruhe über diese Änderungen per E-Mail und durch entsprechende Hinweise in „Vereinsflieger“.

Das unterzeichnende Vereinsmitglied wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abschluss weitergehender Versicherungsdeckungen auf eigene Kosten gegebenenfalls möglich ist. Eine solche Differenzdeckung kann jedoch nicht vom FSV Karlsruhe vermittelt oder verlangt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen Unterschriften der gesetzlichen Vertreter:

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 23924030

Mail: fsv.motor@web.de

Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2023-12-01

Ausbildungsvertrag (Seite 1/2)

zwischen Herrn / Frau

Mitgliedsnummer:

Name:	
Vorname:	

- nachfolgend Teilnehmer genannt -

und dem **Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.,
Abteilung Motorflug, Motorflugschule**

- nachfolgend Schule genannt -

§1 Mit Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Teilnehmer das Recht, an einem von der Schule angebotenen Lehrgang zur Ausbildung von Privatflugzeugführern teilzunehmen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach der Satzung des FSV 1910 e.V., der Abteilungsordnung der Abteilung Motorflug, nachstehenden vertraglichen Vereinbarungen sowie den jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvorschriften und dem Ausbildungsprogramm.

§2 Vor Beginn der Ausbildung sind folgende Beträge vom Teilnehmer an die Schule zu entrichten:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmebeitrag
- Lehrgangsentgelt

Lehrmaterial, sowie die Kosten für die praktische Ausbildung (insbesondere Flugstunden) sind gesondert zu vergüten. Die Entgelte und Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des FSV 1910 Karlsruhe e.V. Abteilung Motorflug.

§3 Für den Fall, dass der Schule die Durchführung des vorgesehenen Lehrgangs aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Weisung der Flugplatzverwaltung oder infolge technischer Störung ganz oder teilweise unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Ist die Durchführung oder Weiterführung der Ausbildung aus den angeführten Gründen auf nicht absehbare Zeit ausgeschlossen und dem Teilnehmer eine mehr als sechswöchige Lehrgangsunterbrechung nicht zuzumuten, kann der Teilnehmer den Ausbildungsvertrag nach Ablauf von sechs Wochen seit Einstellung des Ausbildungsbetriebs schriftlich kündigen. In diesem Fall werden Zahlungen des Teilnehmers, für welche die Schule noch keine Leistungen erbrachte, zurückerstattet. Hiervon unberührt bleiben die sich aus der Mitgliedschaft im FSV 1910 sich ergebenden Verpflichtungen des Teilnehmers.

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

Ausbildungsvertrag (Seite 2/2)

§4 Bei Terminvereinbarungen wird die Schule grundsätzlich bemüht sein, den Belangen der Teilnehmer gerecht zu werden. Die Festlegung von Terminen ist jedoch ausschließlich Angelegenheit der Schule.

§5 Für die Flugzeuge der Schule sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Halter- und Passagierhaftpflicht CSL
- Sitzplatzunfall je Sitzplatz
- Kasko mit Selbstbeteiligung

Die Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die jeweils gültigen Fassungen sind hier hinterlegt <https://www.fsv-karlsruhe.de/versicherungssummen>

§6 Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt die Schule keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter der Schule oder einen ihrer Erfüllungshilfen vorliegt.

Der Teilnehmer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen der Schule gedeckt sind. Bei Flügen mit einem Fluglehrer haftet der Teilnehmer nicht.

Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Teilnehmer zu tragen und sofort zur Zahlung fällig, ausgenommen bei Flügen mit einem Fluglehrer.

§7 Die Schule ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Als wichtiger Grund gilt z.B.:

- mangelnde fliegerische oder charakterliche Eignung des Teilnehmers
- Verstöße des Teilnehmers gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften
- Verstöße gegen sonstige der Schule gemachte Auflagen und Anordnungen der zuständigen Behörde, sofern sie dem Teilnehmer bekannt gemacht wurden
- Vereinsschädigendes Verhalten
- Austritt oder Ausschluss aus dem FSV 1910 Karlsruhe e.V.
-

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die in §2 genannten Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet.

§8 Dieser Vertrag ist für eine Dauer von 36 Monaten, beginnend mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien, geschlossen. Nach Ablauf der 36 Monate kann die Schule den Ausbildungsvertrag auf Antrag des Flugschülers erneuern. Ein Anspruch auf Erneuerung oder Erstattung bereits bezahlter Gebühren besteht jedoch nicht. Er endet jedoch spätestens am Tage des Bestehens der staatlichen Flugzeugführerprüfung durch den Teilnehmer.

§9 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

§10 Erfüllungsort ist Karlsruhe

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) _____